



**Platzordnung für den Pfadfinderinnen- und Pfadfinderzeltplatz
Bucher Berg, D-92363 Breitenbrunn/Opf. – INT. CAMP –**

VCP Land Bayern
Postfach 45 01 31
90212 Nürnberg
Telefon: 0911 4304-264
Fax: 0911 4304-234
info@vcp-bayern.de

Liebe Gäste,

diese Ordnung soll helfen, unser Zusammenleben auf dem Gelände zu regeln. Nachdem nicht alles voraussehbar und regelbar ist, helft bitte mit - auch über Punkte dieser Platzordnung hinausgehend -, Euren Beitrag zu einem guten Miteinander während des Internationalen Pfadfinderlagers zu leisten. Die Lagerleitung/Mitglieder des Staff sind angehalten, darauf zu achten, dass die Platzordnung von allen Gästen eingehalten wird.

1. Übergabe des Platzes:

Bei Ankunft am Lagerplatz werden die Gruppen vom Staff bzw. einem Mitglied der Platzleitung begrüßt und bekommen einen Platz auf dem Gelände in entsprechender Größe zugewiesen. Dieser Platz steht den Gruppen zum Zelten sowie zum Bau von Lagereinrichtungen zur Verfügung. Die Flächen für Sport und Spiel stehen allen Gruppen zur Verfügung und sind besonders gekennzeichnet. Einschränkungen werden vom Staff mitgeteilt.

2. Benachbarte Grundstücke und Flächen:

Die angrenzenden Felder und Wiesen dürfen nicht mitbenutzt und betreten werden. Alle nichtbewirtschafteten Flächen um das Lagergelände herum stehen unter strengem Naturschutz. Der angrenzende Wald und die Freiflächen können betreten werden, dabei ist aber darauf zu achten, dass Flurschäden auf jeden Fall vermieden werden. Das Schlagen von Bäumen und das Sammeln von Holz in den angrenzenden Wäldern ist nicht erlaubt.

3. Fahrzeuge und Parken:

Kraftfahrzeuge sind auf den ausgewiesenen Parkflächen abzustellen. Ein Befahren der Zeltstellflächen mit den Fahrzeugen ist nur nach Rücksprache mit dem Staff und ausschließlich zum Be- und Entladen bei An- und Abreise gestattet und soll möglichst schonend erfolgen. Das Befahren der Zufahrt zur Küchen- und Materialhütte ist den Fahrzeugen des Staff vorbehalten.

4. Holz:

Bau- und Brennholz steht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Der Bedarf muss bei Ankunft am Lagerplatz mit einem Mitglied des Staff abgesprochen werden. Bei Mehrbedarf ist der Staff rechtzeitig anzufragen. Brennholz wird nach Verbrauch berechnet. Stangenholz für Konstruktionen darf nicht zersägt werden. Schäden sind zu bezahlen!

5. Strom:

Es stehen drei Stromverteilerkästen mit 220V und 380V zur Verfügung. Der Anschluss daran ist rechtzeitig mit der Platzverwaltung abzusprechen. Für die jeweilige Elektroinstallation (Kabel, Verteiler, etc.) ist die Gruppenleitung verantwortlich – wir verleihen keine Kabel! Der Verbrauch wird mittels Einzelzählern berechnet.

6. Abfallentsorgung:

Die Abfälle müssen in die vorgesehenen Abfallbehälter beseitigt werden. Der Abfall muss getrennt werden. Ein Mitglied des Staff wird die Gruppen in Fragen der Müllvermeidung und Mülltrennung beraten.

7. Internetanschluss:

Ein PC mit Internetanschluss und einem Drucker steht im Programmraum allen Gästen während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Streamingdienste (youtube, whatever, etc.) dürfen nicht verwendet werden.

8. Feuer und Lagerbauten:

Feuerstellen für Koch- und Lagerfeuer dürfen nur in Abstimmung mit dem Staff errichtet werden. Dabei ist auf den notwendigen Abstand zum Wald zu achten. Feuer dürfen niemals unbewacht bleiben und sind sorgfältig zu löschen. Nur vorhandene Feuerstellen oder mobile Feuerschalen benutzen! Der Staff informiert

gegebenenfalls über Waldbrandgefahr und kann weitere Einschränkungen für offene Feuer veranlassen. Lagerbauten und Wassergräben dürfen nur nach Absprache mit dem Staff aufgebaut bzw. angelegt werden. Das Graben von Löchern etc. ist generell verboten!

9. Toiletten und Waschräume:

Die Sanitäreinrichtungen sind zu pfleglich benutzen, bitte alle Teilnehmer auf Wasser- und Energieeinsparung hinweisen. Der Bau von Latrinen ist nicht zulässig.

10. Zentrale Dienste:

Zentrale Dienste sind von jeder Gruppe zu leisten. Sie bestehen z.B. aus der Reinigung der sanitären Einrichtungen & Topfspülen, Holz holen, etc.. Der Staff ist in der Einteilung und Kontrolle der zentralen Dienste weisungsbefugt.

Gruppen, die mindestens eine Woche am Platz sind, werden für 1/2 Tag (je nach tatsächlicher Lagerdauer) gebeten, einen weitergehenden Einsatz für den Platz zu leisten. Dieser Einsatz kommt der Allgemeinheit am Platze zugute und wird vom Staff koordiniert.

11. Lagerturm:

Der Lagerturm darf nur während der dort angegebenen Öffnungszeiten betreten werden. Fahnen können gerne beim Staff abgegeben werden, der diese für die Dauer des Aufenthalts einer Gruppe am Fahnenmast installiert.

12. Beschallungsanlagen:

Der Einsatz von kleineren Beschallungsanlagen ist nur in Absprache mit der Lagerleitung möglich und am Platz generell nicht gern gesehen. Große bzw. (semi-)professionelle Beschallungsanlagen sind nicht erlaubt.

13. Nachtruhe:

- Bei der Nutzung des Jugendzeltplatzes ist von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr an Werktagen bzw. zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen die Nachtruhe verbindlich einzuhalten.
- Für Nachtwanderungen gibt die Lagerleitung verbindliche Hinweise, Nachtwanderungen müssen aus jagdrechtlichen Gründen beim Staff angemeldet werden. Gäste, die die Nachtruhe und den Frieden am Platz nachhaltig stören - durch Lärmen, übermäßigen Alkoholgenuss etc.-, können des Platzes verwiesen werden. Der VCP lehnt von vorneherein daraus entstehende Regressansprüche grundsätzlich ab.

14. Generelles Verhalten am Platz

Auf Grund der auf einem Pfadfinderzeltplatz üblichen Verletzungsgefahr durch Glasscherben, Werkzeug, Heringe, Abspannseile etc. ist das Barfußgehen auf dem Platz verboten! Wir bitten zudem darum, die entsprechend ausgewiesenen Spielflächen zu nutzen und keine Fußballspiele o.ä. zwischen Zelten oder Lagerbauten abzuhalten.

15. Jugendschutzgesetz:

Auf dem Zeltplatz gilt das aktuelle deutsche Jugendschutzgesetz (JuSchG). Alkohol ist generell nicht gerne gesehen. Wer betrunken angetroffen wird, muss den Zeltplatz verlassen! Da es sich bei dem Platz um eine öffentliche Einrichtung der Jugendarbeit handelt, herrscht seit Januar 2008 absolutes Rauchverbot! Es existiert ein verbindlicher Raucherplatz an der Geländegrenze.

16. Abreise:

Vor der Abreise hat jede Gruppe Folgendes zu erledigen:

- Die Bezahlung der ausstehenden Übernachtungsgebühr sowie sämtlicher Miet- und Programmangebote erfolgt durch den Gruppenleiter am Tag der Abreise beim Camp Chief in bar (kein EC-Gerät vorhanden!)
- Der durch die Gruppe genutzte Bereich des Zeltplatzes ist von allen Abfällen und von Resten von Bau- und Brennholz zu säubern.
- Das Bauholz ist an die entsprechenden Lagerstätten zurückzubringen und dort aufzuschichten.
- Alle Heringe sind zu entfernen.
- Verursachte Schäden an Einrichtungen des Zeltplatzes sowie Flurschäden sind dem Staff mitzuteilen.

Vermeidet bitte Verunreinigungen der Umgebung durch Verschlüsse, Flaschen etc.! Achtung generelle Waldbrandgefahr im Sommer!